

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Geldspenden bis einschließlich 300 € gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

1 Empfängerin der Zuwendung

humantektur gGmbH
Friedrich-Wilhelm-Str. 64
12103 Berlin

2 Angaben zur Steuerbegünstigung

Die humantektur gGmbH ist laut Freistellungsbescheid des **Finanzamts für Körperschaften I, Berlin**, Steuernummer **27/613/05897**, vom **04.11.2025** für das Jahr **2023** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft fördert nach ihrem Freistellungsbescheid ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO):

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

3 Angaben zur Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Geldspende und nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

4 Hinweis zum vereinfachten Spendennachweis

Für Geldspenden bis einschließlich **300 €** genügt gemäß § 50 Abs. 4 EStDV als Nachweis gegenüber dem Finanzamt die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug oder Online-Banking-Beleg) zusammen mit diesem Dokument.

Aus der Buchungsbestätigung müssen insbesondere der Name der Empfängerin, der Spendenbetrag und das Buchungsdatum hervorgehen.

Bitte bewahren Sie beide Dokumente für eine mögliche Anforderung durch das Finanzamt auf.

Für Spenden über 300 € stellen wir Ihnen gerne eine individuelle Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Team von humantektur